

1. Es wollen die geltenden Bestimmungen betr. das Pfandleihgewerbe dahin abgeändert werden, daß

- a) die Belehnung neuer Waren gleicher Gattung in größeren Mengen und die Belehnung ganzer Warenposten und Partiewaren verboten werde,
- b) die Belehnungssumme auf ein Höchstmaß von 500 Mark festgesetzt werde,
- c) den Pfandleihern und Pfandanstalten verboten werde, in Verbindung mit den Pfandgeschäften Verkaufsgeschäfte mit neuen Waren zu betreiben,
- d) dem Handel mit Pfandscheinen entgegengetreten werde.

2. Soweit öffentliche Pfandanstalten der Gemeinden und Distrikte in Frage kommen, wolle die Kgl. Staatsregierung die zuständigen Organe auf die bezeichneten Mißstände aufmerksam machen und ihnen die etwaige Abänderung der Anstaltssatzungen nahelegen.

Es folgt die Beratung des Antrages der Abgg. Dr. Jäger und Genossen, betr. das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, insbesondere das Ausverkaufswesen.

Referent Bittner (Zentr.) stellt hierzu den Antrag, der Kammer zu empfehlen:

„die Kgl. Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrat dahin zu wirken, daß die Bestimmungen des Reichsgesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes strengstens durchgeführt und ein Gesetz erlassen werde, durch welches die schädlichen Auswüchse des Ausverkaufswesens vollständig beseitigt werden können.“

Nach ausführlicher Besprechung der Frage, in welcher Staatsrat v. Loessel anerkennt, daß das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb die darauf gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt habe und daß eine Verschärfung des Gesetzes angezeigt sei, insbesondere hinsichtlich der Nachschiebungen bei Ausverkäufen und der Anzeigepflicht, wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.“

Der Verein selbständiger Kaufleute zu Magdeburg hat an seine Mitglieder und eine große Anzahl Interessenten nachstehendes Rundschreiben betr. Gefahrentarif der Lagereiberufsgenossenschaft versandt und zugleich bei zahlreichen interessierten kaufmännischen Verbänden angefragt, ob sie bereit sind, das Rundschreiben auch an ihre Mitglieder zu versenden und das eingehende Material dem Verein selbständiger Kaufleute (Verband Magdeburger Spezialgeschäfte) zur Verarbeitung zu überweisen. Seiner Bitte, das Rundschreiben auch unseren Mitgliedern bekannt zu geben, kommen wir gern nach.

Der jetzt geltende

### Gefahren-Tarif der Lagereiberufsgenossenschaft

vom 7. Juni 1902 muß auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen im Jahre 1907 einer Revision unterzogen werden. In der nächsten Generalversammlung der Lagereiberufsgenossenschaft, welche voraussichtlich im Juni nächsten Jahres stattfindet, wird dann der jetzt geltende Gefahren-Tarif verlängert, oder es muß, falls Änderungen beliebt werden sollten, ein neuer Gefahren-Tarif beschlossen werden, der dann der Genehmigung des Reichsversicherungsamtes unterliegt. Für unsere Mitglieder und alle Inhaber von kaufmännischen Betrieben, insbesondere auch Detailgeschäften, soweit sie der Lagereiberufsgenossenschaft angehören, empfiehlt es sich zu prüfen, ob die Betriebe der Unfallgefahr entsprechend in die richtige Gefahrenklasse aufgenommen sind. Sollte dies nicht der Fall sein, d. h. sollten die Betriebe in eine zu hohe Gefahrenklasse eingesetzt sein, so muß in geschlossener Gruppe dagegen Einspruch erhoben werden und es müssen entsprechende Anträge gestellt werden. Diese Anträge haben aber nur dann Erfolg, wenn es gelingt an geeigneter Stelle durch Übergabe reichen statistischen Materials den Beweis zu führen, daß die Detailbetriebe infolge ihrer sehr geringen Unfallgefahr mit ihren Beiträgen herabgesetzt werden müssen. Erfreulicherweise ist in der letzten Versammlung der Lagereiberufsgenossenschaft von verschiedenen Mitgliedern das Interesse des Detailhandels tatkräftig wahrgenommen worden. Es ist nun Sache aller Interessenten, diese Bemühungen in jeder Weise zu unterstützen, um so zu dem gewünschten Ziele zu gelangen.

An unsere Mitglieder und alle Interessenten geht daher die dringende Bitte, alles hierauf bezughabende Material unserer Geschäftsstelle, Leiterstraße 16, zu überweisen bzw. dieser etwaige Wünsche in dieser Angelegenheit mitzuteilen.

Verein selbständiger Kaufleute  
(Verband Magdeburger Spezialgeschäfte).  
W. Riebe, Vorsitzender. Dr. Moebius, Syndikus.

Schließlich machen wir noch bekannt, daß unsere

### Anzeigenprämie

in drei Fällen, und zwar einmal nach Gerresheim, zweimal nach Stadtamhof zur Auszahlung gekommen ist.

Mit kollegialem Gruß

### Deutsche Uhrmacher-Vereinigung

H. Wildner  
Schriftführer.

Zentralstelle zu Leipzig

Alfred Hahn  
Vorsitzender

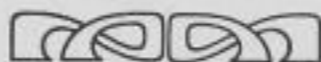


## Moderne Taschenuhr-Dekorationen.

Durch die Revue International de l'Horlogerie erhielten wir für Deutschland das alleinige Recht die hier abgebildeten Entwürfe zu veröffentlichen, welche von der Kunstschule in Chaux-de-Fonds auf der Mailänder Ausstellung ausgestellt worden sind. Die Entwürfe stammen von Schülern der ersten, zweiten, dritten und vierten Jahresklasse und zeigen durchweg eine künstlerische Auffassung, wie wir sie bei den Uhrenausstattungen noch selten zu Gesicht

bekommen haben. Trotz aller Strenge in der Durchführung, die besonders die Entwürfe der vierten Jahresklasse auszeichnen, entbehren sie nicht der Gefälligkeit, ja sogar einer gewissen Leichtigkeit, die das Anschauen nie überdrüssig werden läßt.

Wir werden in der Lage sein, noch weitere Entwürfe zu veröffentlichen, machen aber darauf aufmerksam, daß es streng untersagt ist, diese zu reproduzieren.



## XV. Verbandstag des Verbandes Deutscher Uhrengroßhändler.

In Berlin, und zwar in den Räumen des Kaiserhotels, waren diesmal die deutschen Uhrengroßhändler zusammengekommen, um in Gemeinschaft mit den Vertretern der Fabrikanten und Uhrmacher zu raten und zu taten. Leider waren gerade die letzteren nicht zahlreich vertreten; vielleicht hatten sie geglaubt (und die Tagesordnung ließ bei flüchtigem Betrachten den Irrtum zu), daß in Berlin weniger als sonst den Uhrmacher betreffende Fragen zur Verhandlung kämen. Es mag auch sein, daß bei der heißen Jahreszeit manchen Berlin mit seiner Backofenhitze abgeschreckt hat, und aus dieser Rücksicht ist es zu begrüßen, daß künftig die Verbandstage schon acht bis zehn Tage vor Pfingsten stattfinden werden.

Im übrigen entsprach der Besuch den früheren Tagungen, 30—40 Teilnehmer. Anwesend waren die Herren: Jul. Becker,

Vertreter der H. A. Uhrenfabrik; Bergdolt, Direktor der V. Freiburger Uhrenfabriken; Wilh. Bennöhr, Hamburg; Wilh. Benzing, Leipzig; Joh. Gust. Blümchen, Berlin; Gust. Böbenroth, Berlin; Danckwerth jun., Hannover; Wilh. Diebener, Leipzig; C. Döbel, Berlin, Vertreter von Francillon & Co.; Doberczinsky i. Hause G. Böbenroth, Berlin; Ernst Dohrmann, Bremen; Grabowski i. Fa. Carl Schultz Nachf., Berlin; Haas i. Fa. Ph. Haas Söhne, St. Georgen; Ernst Hammacher i. Fa. Hammacher & Hahn, Dortmund; Hecht, Vertreter der H. A. Uhrenfabrik; G. Herbst, Leipzig; Haenggi, Direktor der Uhrenfabrik Schaffhausen; Oskar Jaglin i. Fa. Moritz Röhrig, Leipzig; Direktor Erwin Junghans, Schramberg; Albrecht Koch i. Fa. Koch & Co., Elberfeld; Hugo Kretzmann, Elberfeld; Paul Landenberger sen., Schramberg; Kommerzienrat Lange, Glas-